



Begleitete Elternschaft

(Standort Friesack)

für Eltern mit geistiger Behinderung

AWO Betreuungsdienste gGmbH

Freizeitangebote

Neben den Freizeitangeboten der Begleiteten Elternschaft wie zum Beispiel:

- Koch- und Backkurse,
- Urlaubsfahrten,
- Ausflüge an den Badesee, in den Zoo,
- Kunstkurse,
- Kino-, Konzert- und Schwimmhallenbesuche,
- Grillabende



stehen auch eine Vielzahl weiterer Angebote in den Städten und im Umland zur Verfügung. So zum Beispiel:

- Kegeln,
- Tanzgruppen,
- Discobesuche,
- Feste innerhalb und außerhalb der Orte,
- Sportvereine,
- Bibliothek, Museen,
- Reiten im Nachbardorf.

Selbstverständlich werden die besonderen Interessen jedes Einzelnen berücksichtigt.

Kontakt

AWO Betreuungsdienste gGmbH
Wohn- und Betreuungsverbund Potsdam
Begleitete Elternschaft

Betriebsleiterin:

Annika Gantikow
Berliner Straße 11
14662 Friesack
Telefon: 033235 2942044
Telefax: 033235 294218
annika.gantikow@awo-betreuungsdienste.de

Anschrift der Begleiteten Elternschaft in Friesack:

Reppinsche Allee 1
14662 Friesack
Telefon: 033235 22980
Telefax: 033235 29905

Träger:

AWO Betreuungsdienste gGmbH
Berliner Straße 11
14662 Friesack
Geschäftsführer: Sven Leist
Telefon: 033235 294212
Telefax: 033235 294218
sven.leist@awo-betreuungsdienste.de

www.awo-potsdam.de





Einrichtungsprofil

Kapazität

Die Einrichtung ist ausgelegt für sieben Erwachsene und sieben Kinder.

Finanzierung

Der örtliche Sozialhilfeträger als Kostenträger auf Grundlage der §§ 53/54 SGB XII übernimmt die Finanzierung der Eltern, bei denen ein stationärer Hilfebedarf gerechtfertigt ist. Das Jugendamt betrachtet die Unterbringung des Kindes gemeinsam mit den Eltern als „Heim und sonstige Wohnform“ und übernimmt die notwendigen Kosten für Erziehung, Betreuung und Unterkunft auf Grundlage des § 34 SGB VIII.

Personalausstattung

Unser Team besteht aus Sozialarbeiter_innen, Heilpädagogen_innen, Erzieher_innen und Heilerziehungspfleger_innen mit Zusatzqualifikationen wie z. B. Video-Home-Training, Ehe-, Familien- und Lebensberatung und Familienhilfe.

Betreuung

In der Begleiteten Elternschaft werden Mütter und Väter mit geistiger Behinderung in ihrer Elternschaft begleitet. Hier finden Eltern Aufnahme, die nicht in der Lage sind, ihr Kind allein zu erziehen und zu versorgen und einen stationären Hilfebedarf haben. Diese Möglichkeit haben auch werdende Eltern.

Ziel ist es, die Wahrnehmung des Kindeswohles mit dem Recht auf Elternschaft zu verbinden. Hierzu werden die Eltern in ihrer Elternschaft soweit begleitet und gefördert, dass sie ein möglichst selbständiges/selbstbestimmtes Leben mit ihren Kindern führen können. Ihnen soll ermöglicht werden, zusammen mit ihren Kindern zu leben.

Das Hauptaugenmerk richtet sich auf die Entwicklung einer emotional stabilen Bindung zwischen dem Kind und dessen Eltern.

Für Familien, die keinen oder nicht mehr stationären Betreuungsbedarf haben, bietet die Begleitete Elternschaft auch eine ambulante Betreuung an.

Wohnen und wohlfühlen

Eines der Hauptanliegen der Begleiteten Elternschaft ist es, das Aufwachsen der Kinder bzw. das Zusammenleben der Eltern mit ihren Kindern in Heimstrukturen zu verhindern.

Die Eltern leben mit ihren Kindern in 2 bis 3-Raum-Wohnungen, wobei sich die Größe der Wohnung nach der Familiengröße richtet. Die Wohnungen können nach eigenem Ermessen individuell eingerichtet werden und bilden die Privatsphäre der jeweiligen Familienmitglieder, die dementsprechend respektiert wird.

Die Betreuerbereiche befinden sich im Umfeld der Wohnungen und werden für verschiedene Aufgabenbereiche, wie z. B. Treffpunkt für Eltern und Betreuer, genutzt. Zusätzlich garantieren separate Zimmer Notunterbringungen in schweren Krisensituationen.

Die Einrichtung bietet Raum für Freizeitaktivitäten für Kinder und Eltern. Zu den Außenanlagen gehören Spielplätze auf Basis natürlicher Materialien zum spielerischen Ausbau motorischer Fähigkeiten der Kinder sowie eine Gartenanlage zur individuellen Nutzung (z. B. Grillabende etc.)

